

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Cynthia Thor
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80115
Fax: 03591 5250-80115
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 03.11.2020

Corona-News: 79 Neuinfektionen im Landkreis Bautzen

Aktuelles Infektionsgeschehen

Im Landkreis Bautzen sind am Dienstag, 3. November 2020, insgesamt 79 neue Infektionen mit dem Coronavirus festgestellt worden. 47 weitere Patienten gelten als genesen. Eine weitere Patientin ist an den Folgen ihrer Corona-Infektion verstorben. Insgesamt sind damit bislang 29 Menschen im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion gestorben.

Derzeit sind insgesamt 1.229 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Klinisch behandelt werden derzeit 29 Patienten, drei weniger als am Vortag.

Trotz der im Vergleich zum Wochenende geringeren Zahl der Neuinfektionen steigt der 7-Tages-Wert auf 281,23 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Das liegt an der geringen Tageszahl an Neuinfektionen vom 27. Oktober 2020, die heute aus der Berechnung herausgefallen sind.

Um eine weitere Verbreitung von Corona-Infektionen in Pflegeheimen und Einrichtungen für Behinderte zu verhindern, hat das Gesundheitsamt gestern umfangreiche Tests in neun Einrichtungen vorgenommen. Aktuell handelt es sich um nur wenige betroffene Personen, die positiv getestet wurden. In einigen Kitas werden derzeit aufgrund von einzelnen Corona-Fällen Kontaktermittlungen aufgenommen.

Aktuelle Allgemeinverfügung

Zahlreiche Nachfragen erreichen das Landratsamt auch zu den neuen sächsischen Corona-Regeln und deren konkrete Auslegung bei bestimmten Themen.

Nachhilfe:

Auch außerschulische Nachhilfe darf weiter stattfinden.

Mitgliederversammlungen (z.B. Sportverein, Kleingartenverein):

Turnusmäßig geplante Mitgliederversammlung können unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden, außerordentliche Mitgliederversammlungen nur in Abhängigkeit vom Einberufungsgrund.

Chor- und Orchesterproben:

Proben von Chören und Orchestern sind nicht erlaubt. Diese dürfen aber z. B. während eines Gottesdienstes singen/spielen, da es sich um eine Form der Religionsausübung handelt.

Medizinisch notwendige Behandlungen:

Dabei handelt es sich um Dienstleistungen, die aus medizinischen Gründen erforderlich sind. Sie sind erforderlich, wenn eine ärztliche Verordnung ausgestellt wurde (Rezept). Darüber hinaus sind alle Behandlungen aus medizinischen Gründen erforderlich, bei denen anderenfalls eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder eine Verzögerung von Heilungsprozessen eintreten würde. Dazu zählen z. B. die diabetische Fußpflege oder Hautbehandlungen bei schwerer Akne.

Betrieb des Landratsamtes

Jobcenter Kamenz (Garnisonsplatz):

Persönliche Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Gesundheitsamt in Kamenz und Bautzen:

Ab Mittwoch, 04.11.2020, für den Besucherverkehr geschlossen

Gesundheitsamt in Hoyerswerda:

Ab Freitag, 07.11.2020, für den Besucherverkehr geschlossen